Beilage 2.8.1

Wirtschaftsplan 2005

für die

Sonderrücklage

Versorgungsrücklage der Stadt Nürnberg

Wirtschafts- und Finanzplan der Versorgungsrücklage

1 Einführung

Um den starken Anstieg der Versorgungslasten im gesamten öffentlichen Dienst entgegenzuwirken und die Finanzierung der Versorgungsausgaben in der Zukunft zu sichern, wurde u.a. im § 14a des Bundesbesoldungsgesetzes (BBesG) festgelegt, daß beim Bund und bei den Ländern Versorgungsrücklagen in Höhe von durchschnittlich 0,2 % der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen von 1999 bis 2013 gebildet werden müssen. Für Bayern regelt das Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRücklG) vom 26.7.1999 die Ausgestaltung und Verwaltung dieser Mittel.

Die Stadt Nürnberg verwaltet, da sie kein Mitglied im Bayer. Versorgungsverband ist, ihre Versorgungsrücklage selbst und muß gem. Art. 9 BayVersRücklG einen Wirtschaftsplan erstellen. Die nachfolgende Darstellung lehnt sich an die kaufmännische Buchführung an.

2 Erfolgsplan

Die Beiträge (Nr. 1) des Erfolgsplans entsprechen der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um 0,2 %. In der Planung wurde für die Jahre 2005 bis 2008 eine jährliche Tarifsteigerung von 2,21% auf Basis des Jahres 2003 unterstellt. Durch die Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes vom Dezember 2001 werden lt. § 14 a Abs. 2 a die Besoldungsanpassungen in den Jahren 2003 bis 2010 nicht gemindert. Die auf vorangegangenen Anpassungen beruhenden weiteren Zuführungen an die Versorgungsrücklagen bleiben unberührt. Die Versorgungsrücklage wächst damit in geringerem Umfang als ursprünglich geplant.

Die Versorgungsrücklage wird von der Stadt Nürnberg in Anteilen am „Bayerischen Pensionsfonds“ des Bayerischen Versorgungsverbands angelegt. Die Anlage der halbjährlichen Abschlagszahlungen für das laufende Jahr erfolgt jeweils zum Beginn des II. und VI. Quartals, die Anlage der Spitzabrechnung zu Beginn des nächsten Jahres. Da es sich beim „Bayerischen Pensionsfonds“ um einen thesaurierenden Fonds handelt, werden die Erträge nicht ausgeschüttet, sondern im Fonds wieder angelegt. Außerdem werden alle Entgelte direkt aus dem Fondsvermögen beglichen. Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus und der schleppenden Entwicklung am Aktienmarkt wurde für 2005 und 2006 eine Rendite von 4%, für die kommenden Jahre von 5% unterstellt. Die Rendite kommt in der Wertsteigerung des Fondsvermögens zum Ausdruck (vgl. Nr. 3: Erträge aus Kapitalanlagen).

Bei der Versorgungsrücklage handelt es sich eigentlich um eine Pensionsrückstellung. Das Einstellen von Mitteln in eine Rückstellung verursacht in gleicher Höhe Aufwendungen im jeweiligen Wirtschaftsjahr. Dies kommt auch im kameralen Haushalt zum Ausdruck: die der Versorgungsrücklage zugeführten Beträge werden als Personalausgaben verbucht. Der Versorgungsrücklage werden jährlich die Beiträge und die Erträge aus den Kapitalanlagen zugeführt (Nr. 5: Aufwendungen aus der Erhöhung der Versorgungsrücklage).

Es entsteht kein Überschuß bzw. Fehlbetrag.

Die Versorgungsrücklage wird in Abhängigkeit von der Renditeentwicklung bis zum Jahr 2008 auf ca. 10,6 Mio. EUR angewachsen sein.

3 Vermögensplan

Die Mittel, die der Versorgungsrücklage (II. Mittelherkunft, Nr. 4) zugeführt werden, werden in den Kauf von Fondsanteilen investiert (I. Mittelverwendung, Nr. 1).

Versorgungsrücklage

Erfolgsplan 2005 (Angaben in 1000 EUR)	2003 Ist	2004 Plan	Finanzplan 2005-2008 2005 Plan	2006 Plan	2007 Plan	2008 Plan
1. Beiträge	952,4	967,0	1.324,0	1.363,7	1.404,6	1.446,8
2. Erträge aus der Verminderung der Versorgungsrücklage	0	0	0	0	0	0
3. Erträge aus Kapitalanlagen	206,2	146,3	221,6	157,0	218,0	241,0
a) Zinsen und Dividenden	1,8	0,0	0	0	0	0
b) Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen und aus Zuschreibungen	204,3	146,3	221,6	157,0	218,0	241,0
4. Sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
5. Aufwendungen aus der Erhöhung der Versorgungsrücklage	-1.158,6	-1.113,3	-1.545,6	-1.520,7	-1.622,6	-1.687,8
6. Aufwendungen für die Kapitalanlagen	0	0	0	0	0	0
a) Abschreibungen						
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen						
c) Aufwendungen für die Verwaltung der Kapitalanlagen u. sonst. Aufwendungen						
7. Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
8. Sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0
9. Überschuß/Fehlbetrag	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Nachrichtlich: Höhe der Versorgungsrücklage	**3.149,4**	**4.262,7**	**5.808,3**	**7.329,0**	**8.951,7**	**10.639,4**

Vermögensplan 2005 (Angaben in 1000 EUR)	2003 Ist	2004 Plan	2005 Plan	2006 Plan	2007 Plan	2008 Plan
I. Mittelverwendung						
1. Kapitalanlagen	3.149,0	1.113,3	1.545,6	1.520,7	1.622,6	1.687,8
2. Periodenergebnis - Verlust	0	0	0	0	0	0
3. Mehrung sonst. Aktiva	0	0	0	0	0	0
4. Versorgungsrücklagenentnahme	0	0	0	0	0	0
5. Minderung sonst. Passiva	0	0	0	0	0	0
Summe	**3.149,0**	**1.113,3**	**1.545,6**	**1.520,7**	**1.622,6**	**1.687,8**
II. Mittelherkunft						
1. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
2. Zuschüsse	0	0	0	0	0	0
3. Periodenergebnis Gewinn	0	0	0	0	0	0
4. Versorgungsrücklagenzuführung	1.158,6	1.113,3	1.545,6	1.520,7	1.622,6	1.687,8
5. Mehrung sonst. Passiva	0	0	0	0	0	0
6. Minderung sonst. Aktiva	1.990,4	0	0	0	0	0
Summe	**3.149,0**	**1.113,3**	**1.545,6**	**1.520,7**	**1.622,6**	**1.687,8**